

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 16. May 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Leinach. (Güter Verkauf.) Dem Jakob Friedrich Schmidte, Büger und Schmidt dahier, werden folgende Güterstücke dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt; als

1. Morgen 3. Vrtl. 6. Rth. Wiesen, Altbulacher Markung, im Leinacher Thal oben an der Bulacher Brücke.
2. Morgen 2. Vrtl. 6. Rth. Gras- und Baufeld, hiesiger Markung, am Ort gelegen; ferner:
3. Morgen 2. Vrtl. 11. Rth. Wildfeld und Waid, oben an diesem Feld gelegen.
4. Morgen 2. Vrtl. Grasfeld, Liebelsberger Markung, am Ort gelegen.

Die Verkaufshandlung ist auf Donnerstag den 31. May Vormittags 9. Uhr festgesetzt, woben sich die Liebhaber bey unterzeichnete Stelle einfinden wollen.

Den 11. May 1827.

Schuldhäfzenamt.  
Schradv.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vorladung eines verschollenen.) Der seit vielen Jahren verschollene Jakob Friedrich Müller, Beker von Calmbach hatt bereits das 70. sie Jahr zurückgelegt. Es werden daher er und seine etwaige Erbesseren aufgesondert, ihre Ansprüche an das in pflegshaftlicher Administration stehende Vermögen binnen des peremtorischen Terminus von 90. Tagen geltend zu machen, widrigenfalls Müller für Tod angenommen, und sein Vermögen an seine Testat Erben ausgezogen werden würde.

Den 9. April 1827.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

In Betreff der Fertigung der Pflegschafis Labelen hat das K. Justiz Min-

sterium im Allgemeinen verfügt, daß die Gerichts- und Amts-Notare für dieses ihnen von Amts wegen obliegende Geschäft nach dem §. 37. der Notariats-Wohlziehungs-Verordnung eine Anerkennung zu machen nicht befugt seien.

Da hiernach die bisher nach der Verordnung vom 14. März 1809. §. 7. aus den Gemeinde-Lässen hierfür bezogenen Gebühren von 5. kr. für das Blatt fünfzig diesen Lässen anheimfallen, so wird dieses den Ortsvorstehern mit dem Auftrage eßsaet, sich hienach zu achten und hievon die Gemeinderäthe in Kenntniß zu setzen.

Neuenbürg, den 3. May 1827.

R. Oberamit.

Hörner.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Verleihung von 4. Frucht-Böden. Auf den 1. July dieses Jahres geht der Bestand von: Vier geräumigen Frucht-Böden, auf dem hiesigen Knaben-Schulhaus, zu Ende; der Unterzeichneter lädt daher, Liebhaber zu demselben, zu einer neuen Verleihung auf fernere 3. Jahre, auf den 21. May d. J. ein, wo dieselbe, im Knaben-Schulhaus, im Außtreich statt finden wi. d.

Küchen und Schulpfleger  
L. Stroh.

Calw. (Keller zu vermieten.) Der Unterzeichneter hat bis 1. August d. J. einen ganz vorzüglichen gewölbten Keller zu. Zwuh lang, 10. breit, von dem andern Keller durch eine Mauer getrennt, und gut verschlossen, zu vermieten.

Ludwig Stroh.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, seinen besitzenden auf Wildbaader Territoris liegenden Hof (Lehmhaushof)

genannt) an der Enz nebst Zubehörde aus freyer Hand den 29. Juny dieses Jahres im öffentlichen Außtreich zu verkaufen.

Derselbe besteht in

1. Wohngesäude, 1. Scheuer, 2. gewölbte Keller, 1. Stall, 1. Sägmühle, 1. Mahlmühle (worin auch eine Wohnung) mit 1. Mahl und 1. Gerbgang.

27. Morgen Felder, wovon 16. Morgen gewährt werden können. 10. Stück Rindvieh, 2. Maulesel, 1. Pferd, 8. Schweine, 3. Wagen, 1. Rauch und sonstiges Geschirr.

Die Bedingungen werden billig gestellt, und sollte früher ein Kauf zu Stande kommen, so wird solches bekannt gemacht werden.

Eimbach den 8. May 1827.

G. D. Weisert.

Calw. Der Unterzeichnete zeigt den Herrn Ortsvorsteher in dieser Gegend ergebenst an, daß bey ihm immer Steuerzettel wie auch Steuer-Empfangs- und Abrechnungs-Bücher zu haben sind; auch erbietet er sich, auf Bestellung solche zu drucken, wo der Ortsname ic. darinnen ist, so wie überhaupt nach jedem beliebigen Formular, ohne daß eine Erhöhung des Preises statt findet, jedoch müssen die Bestellungen immer so geschehen, daß 8. Tage Zeit zu deren Fertigung vorhanden ist.

Der Preis ist für die Steuer-Empfang und Abrechnungs-Bücher auf gutem Schreibp. d. Buch 18. kr. Steuerzettel, auf gutem Schreibp. das Buch 15. kr.

A. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. Gelbe runde Kartoffel a 14. kr. per sri. und gelbe Launen-apfeln Kartoffel a 12. kr: per sri. sind auf die bekannte Weise noch zu haben, bey

v. Horlacher, Postverwalter.



**C**alw. Der Unterzeichnete hat nunmehr du ch eine vermehrte Pferdezahl die Einrichtung getroffen, daß er auch hier Augesessene mit Pferden und bequemen Thainen, häufiger als es bisher, besonders an entferntere Orte, oder auf mehrere Tage der Fall war, bedienen kann.

Er empfiehlt sich daher zu genelitem Andenken des hiesigen verhältnischen Publikums bestens, und bemerkt dabei, daß bey Fahrten, die nicht als Extrapositfahrten angesehen werden können, d. i. bey soischen, wobei die Personen auf irgend einer Station mit Postpferden nicht weiter reisen, nie eine extrapositarmässige, sondern eine wißhürlische, übrigens gewiß sehr billige unrechnung statt finden wird, und daß auch bey soischen Fahrten, der Postillon auf kein extrapositarmässiges Trinkgeld Anspruch machen darf, sondern sich mit jeder Gabe zu begnügen, angewiesen ist.

Eben so wenig darf der Postillon weder für seine Person auf Kosten der Fahrenden zehren, noch seine Pferde auf ihre Rechnung füttern, wenn das eine oder das andere, von den Fahrenden nicht besonders verlangt wird.

v. Horla che e, Postverwalter.

**C**alw. Der Tuchmacher Lintenheil in der Vorstadt hat einen unfahrbaren 6. Centner schweren eisernen Stubenofen zu verkaufen, die Liebhaber können sich deshalb an ihn wenden.

**C**alw. In einem hiesigen Gasthof ist ein mit Über beschlagener Stock stehen geblieben; der Eigentümer davon kann in der Buchdruckerei erfragen, wo?

**C**alw. Folgende Bäcker backen fünfzige Woche die Laugenbrezeln:

Jakob Rentschler.

---

## Die Obst - Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Von den Apfeln.

Weil die Apfel in der Haushaltung

noch nützlicher sind, als die Birnen, deswegen besitzt überall die mehzahl in Apfelbäumen. Es gibt Sommer, Herbst, und Winteräpfel: die Sommeräpfel werden zeitig in der Mitte Augusts, und die meisten Sorten in der ersten Hälfte des Septembers; mehrere Sorten von Sommeräpfel hochstämmig zu pflanzen, ist sehr unzuñiglich, weil sich kein Sommeräpfel über 14 Tage hält; denn so wie die Sommerbirnen dem saigmorden unterworfen sind, so werden die Sommeräpfel ganz saftlos und mehlig, wenn ihre kurze Periode vorüber ist. Apfel die im August zeitig werden, sollte niemand in eine Lage sezen, wo den Boden den ganzen Tag die Sonne bescheint, denn in solcher Lage werden diese Äpfel nur in naßkalten Commern gut, in den Jahren 1622. u. 1826. wurden die Augustäpfel in heißer Lage erbärmlich schreck und fast nicht zu genießen, auch diese: welche in der ersten Hälfte des Septembers zeitigen; waren mehlig, u. hatten wenig Saft. Die Herbstäpfel, deren Haltbarkeit sich bis zu Weihnachten erstreckt, sind schon nützlicher in der Dekonomie, es gibt Sorten unter den Herbstäpfeln, die sich vom Baum genießen lassen, die meiste müssen aber einige Wochen auf dem Lager nachreissen: der Zwiebelapfel ist hier ein sehr beliebter Herbstapfel, er ist recht angenehm zum rohen Genuss, n. recht gut zum Backen.

Die Winteräpfel sind die vorzüglichste Apfel zur Apfelanbauung; viele Sorten werden in der Mitte November lagerreif, die meiste aber erst im Anfang December, einige Sorten werden erst im Januar essbar, und der rheinische Bohnapfel erst im Februar, die meiste Winteräpfel halten sich bis in Merz, manche bis in April, ja es gibt auch Sorten, die ihre volle Kraft und Saft bis in den Sommer behalten; aber das Winzerobst muß auch ganz anders behandelt werden, als das Herbstobst; letzterem thut es nicht so viel an seiner Güte Abbruch, wenn es zu bald vom Baum abgenommen wird,

aber dem Winterobst ist das zu baldige abnehmen vom Baum sehr nachtheilig, und schadet ihm außerordentlich an seiner Güte und dem guten Geschmack; Sorten die sonst nicht weiken, werden auf dem Lager runzlich, auch der Most wird nicht gut von Winterobst das zu bald vom Baum genommen wird; wenn man Winter-Reinetten oder Winter-Calvillen vor ihrer vollen Zeitigung vom Baum nimmt, so ist ihr Geschmack nicht besser als gemeines Küchenobst. Alles Winterobst wird niemal am Baume reiff, reiff wird es erst auf dem Lager, wann aber das Winterobst zeitig wird zum abnehmen vom Baum, dieses bestimmt der Jahrgang allein: Jahre wie 1811. u. 1822., und solche Jahre, wo der Frühling spät, ungünstig, u. der Sommer naßkalt ist, machen einen ungeheuren Unterschied in der Zeitigung des Winterobstes, in dem ersten Falle kann es im letzten Drittel des Septembers vom Baum abgenommen werden, im zweiten Falle aber nicht vor der Mitte Octobers; dann sind die Jahre nicht selten, welche zwischen diesen mitte inne liegen?

Noch einen Hauptumstand hat man in unserer Gegend besonders in Anschlag zu nehmen; unsere Bäume blühen im Frühjahr um 10. Tage später als in der Gegend von Heilbronn, Esslingen, — um

so viel länger im Spätjahr muß das Winterobst an den Bäumen gelassen werden, denn es muß sich ausgleichen. Allein alles das, wird hier nur von sehr Wenigen in Betracht genommen; herunter muß das Winterobst! wann die Zeit des Calwer Markts da ist, ob gleich der Fruchtkuchen an der Frucht hängen bleibt; wenn sich nun die Früchte nicht leicht von ihren Fruchtkuchen ablösen, so werden sie ohne Barmherzigkeit vom Baum abgerissen, ob gleich ein Theil des fruchtbaren Quirls holzes mit vom Baum abgerissen wird, in andern Gegenden ist man seinen Bäumen nicht so feind, da werden sie besser geschont; das Ableeren der Obstbäume um die Zeit des Markts ist hier eine alte Gewohnheit, und — es wird leider so bleiben; — weil die Baum-eigenthümer ihre Bäume selbst hier bewachen lassen müssen, so thut man hier gar gern auf bessere Qualität Verzicht, hat doch das verdieseliche Wachea, welches freylich für einen manchen zu kostspielig ist, ein Ende, wenn die Bäume geleert sind: wenn nun das Winterobst hier von geringerer Güte wird, und einen schlechteren Geschmack hat, so ist dieses ganz allein unsere eigene Schuld, deau wir wollten es nicht besser.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreisse am 12. May 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 192. Scheffel Kernen; 44. Scheffel Dinkel; 20. Scheffel Haber.

Frucht	=	Preisse.
Kernen der Scheffl.	10fl.	3kr. 9fl. 43fr. 9fl. 15fr.
Dinkel	=	4fl. 12fr. 4fl. 2fr. 5fl. 50fr.
Haber	=	3fl. 12fr. 3fl. 7fr. 3fl.—fr.
Krocken das Simri	=	fl. 52fr.—fl. 48fr.—fl.—fr.
Gersten	=	fl. 52fr.—fl. 46fr.—fl.—fr.
Bohnen	=	fl. 46fr.—fl. 40fr.—fl.—fr.
Wicken	=	fl. 40fr.—fl. 36fr.—fl.—fr.
Linsen	=	1fl. 36fr. 1fl.—fr.—fl.—fr.
Erlsen	=	1fl. 12fr.—fl. 56fr.—fl.—fr.

B r o d i a r e.
Weises Brod 4. Pfund = = = = 8fr.
1. Kreuzerwerb wagen = = = 10½ Loth.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreisse bezeugt —

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

Victualien	=	Priesse.
Rindschmalz das Pfund	=	15fr.—fr.
Schweinschmalz	=	13fr.—fr.
Butter	=	14fr. 12fr.
Lichter gegossene	=	16fr.—fr.
gezogene	=	14fr.—fr.
Saife	=	12fr.—fr.
Eyer	7.—8. um	4fr.—fr.

F l e i s c h i a r e.
Ochsenfleisch das Pfund
Rindfleisch
Wollfleisch
Hammelfleisch
Schweinfleisch

